

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^aart. Gitti Vasicek
Vizerektorin für Kunst und Lehre

e gitti.vasicek@kunstuni-linz.at
t +43.676.847898.368

Datum

Linz, 08. Mai 2026

Betreff

Stellungnahme zur schriftlichen
parlamentarischen Anfrage Nr. PA 5717

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 5717, betreffend Bevorzugung von Mitgliedern der Cartellverbände sowie des VSStÖ, der Aktionsgemeinschaft und der GRAS bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Die Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Bewerbung um ein Erasmus+ Stipendium sind auf der Website des International Office der Kunstuniversität Linz in den Beschreibungen der jeweiligen Auslandsprogramme veröffentlicht und werden zudem im Rahmen von Beratungen auch im Detail erläutert.

Zu Frage 18. (Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland))

Zum Studienjahr 2020/2021 liegen keine Zahlen mehr vor. Zu den übrigen vorstehend genannten Studienjahren können folgende Angaben gemacht werden (wobei zu Geschlechterverhältnis und einzelnen Studienrichtungen aus datenschutzrechtlichen bzw. aus organisatorischen Gründen keine Auswertungen vorliegen und keine Angaben gemacht werden können):

- 2021/2022: 48 Studierende; Gastländer: Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich
- 2022/2023: 45 Studierende; Gastländer: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Türkei, Vereinigtes Königreich
- 2023/2024: 52 Studierenden; Gastländer: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Slowenien, Spanien, Vereinigtes Königreich
- 2024/2025: 75 Studierende; Gastländer: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Vereinigtes Königreich

Zu Frage 19. (Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?)

a. Wie viele davon wurden abgelehnt?

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?)

Innerhalb des genannten Zeitraums erfolgte keine Ablehnung vollständig und fristgerecht eingereicherter Bewerbungen.

Zu Frage 21. (An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?)

a. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich bei nachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt?

b. Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen?)

An der Kunstuniversität Linz werden alle Bewerbungen – unabhängig vom Geschlecht – gleich behandelt. Das Geschlecht wird im Bewerbungsbogen ausschließlich zur korrekten Anrede erfasst und hat keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung. Sollte es hochschulübergreifend Programme mit entsprechenden Gleichstellungsmaßnahmen geben, würden diese ausschließlich als nachrangiges Kriterium bei nachweislicher Gleichqualifikation angewendet; für die Kunstuniversität Linz trifft dies nicht zu.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Kunstuniversität Linz in ihrem gemäß § 19 Abs 1 Z 6 iVm § 20b UG erlassenen Frauenförderungsplan zu dem in § 2 Abs 9 UG gesetzlich verankerten leitenden Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter bekennt. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Frauenförderung sind zudem gemäß § 3 Z 9 UG eine der Aufgaben der Universität. An diese Grundsätze anknüpfend definiert der Frauenförderungsplan der Kunstuniversität als Ziel v.a. die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen. Die Kunstuniversität Linz verpflichtet sich demgemäß, Diskriminierungen abzubauen und Unterrepräsentationen zu beseitigen, um in allen universitären Arbeitsbereichen ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Universität tätigen Frauen und Männern zu erreichen (§ 41 UG). Die Kunstuniversität Linz tritt zudem für Anerkennung aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten ein und schafft diskriminierungsfreie und respektvolle Rahmenbedingungen für alle Menschen gleich welchen Geschlechts oder welcher geschlechtlichen Identität. Die Kunstuniversität Linz strebt danach, Diskriminierungen abzubauen und Unterrepräsentationen zu beseitigen. Der Frauenförderungsplan der Kunstuniversität gilt für alle Universitätsangehörigen gemäß § 94 UG gilt (und dazu zählen gemäß § 94 Abs 1 Z 1 UG auch die Studierenden), sodass die dort verankerten Prämissen auch im Rahmen der Vergabe von Erasmus+ Stipendien zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Gitti Vasicek
Vizerektorin für Kunst und Lehre

